



Beiträge der Industrie- und Handelskammern

■ Die IHKs beraten und betreuen Unternehmen. Sie ermitteln im ständigen Kontakt mit den Unternehmen Veränderungsbedarf in den Qualifikationsanforderungen der Wirtschaft und setzen Anpassungen von Ausbildungsordnungen in Gang. Nicht jedes Unternehmen darf in jedem Beruf ausbilden. Wer ausbilden will, muss neben der fachlichen auch die persönliche Eignung mitbringen. Die IHKs prüfen die Ausbildereignung und vermitteln, soweit erforderlich, entsprechende Lehrgänge. Wenn ein Unternehmen nicht alle Ausbildungsbereiche eines Berufsbildes vermitteln kann, organisieren die IHKs Verbundausbildungen zwischen verschiedenen Betrieben. Die Ausbildungsverträge werden im Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse registriert. Soll die Ausbildungszeit verkürzt oder verlängert werden, prüfen das die IHKs.

■ Die Ausbildungsberater der IHKs stehen auf der anderen Seite Auszubildenden mit Rat und Tat zur Seite. Gibt es während der Ausbildung Unstimmigkeiten zwischen Ausbildungsbetrieb und Azubi, organisieren die IHKs Schlichtungen.

■ Die IHKs organisieren die Zwischen- und Abschlussprüfungen. Dazu errichten sie Prüfungsausschüsse, in denen die Arbeitgeber-, Arbeitnehmervertreter und Berufsschullehrer ehrenamtlich tätig sind. Rund 170.000 ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer arbeiten in ca. 28.000 IHK-Prüfungsausschüssen und garantieren den Praxisbezug der Ausbildungsprüfungen. Sie sorgen für bedarfsgerecht ausgebildete Fachkräfte, ermöglichen ökonomische, wirtschafts- und betriebsnahe Prüfungen und stärken die Selbstverwaltung der regionalen Wirtschaft.

■ Die IHKs regeln auch die Prüfungszulassung der Auszubildenden und stellen die Prüfungszeugnisse aus. Überwiegend werden die Prüfungsaufgaben bundeseinheitlich erstellt, so dass das Abschlussprüfungszeugnis der IHKs im gesamten Bundesgebiet ein Ausweis für eine erfolgreich absolvierte, umfassende Berufsausbildung ist.

DEUTSCHE BERUFAUSBILDUNG IN BETRIEB UND BERUFSSCHULE



Unterstützung vor Ort

Das duale System

Deutsche Berufsausbildung
in Betrieb und Berufsschule



Herausgeber: © DIHK - Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Breite Straße 29 | Berlin-Mitte | Postanschrift: 11052 Berlin
Telefon (030) 20 308-0 | Telefax (030) 20 308-1000 Internet: www.ihk.de
Verfasser: Markus Kiss | Stand: Februar 2016
Layout: typoplus (W. Siewert), Bonn | Druck: DCM, Druck Center Meckenheim

Bildnachweis: AlexRaths, CandyBox Images, Fuse, Hemera, Hongqi Zhang, iStockphoto, kadmy, LuckyBusiness, Purestock, Tinica, tyler olson, Vitalijs Prudnikovs, Wavebreak Media (alle Thinkstock.com), IHK Köln/Ahrens+Steinbach

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

DIHK Deutscher
Industrie- und Handelskammertag



Stark durch Praxis

- 1,4 Millionen Jugendliche absolvieren derzeit eine duale Ausbildung. Dieses System aus Lernen und Arbeiten ist die wichtigste Säule der beruflichen Bildung in Deutschland und wird weltweit hoch angesehen. Das Erfolgsrezept: Es setzt von vornherein auf „Learning by doing“ in einem Unternehmen und vermeidet so künstliche, nur auf Vermittlung von Theorie ausgerichtete Lernsituationen.
- Für Unternehmen ist die duale Berufsausbildung ein wichtiger Standortfaktor. Denn gut qualifizierter Nachwuchs ist unentbehrlich. Unternehmen bilden aus, weil sie damit für ihre Fachkräfte von morgen sorgen. Der selbst ausgebildete Nachwuchs entspricht exakt den betrieblichen Anforderungen.
- Das duale System ist im internationalen Vergleich das beste Modell zur Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt. Auch deshalb ist die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland die geringste in der Europäischen Union.

Spiegel der Wirtschaftsentwicklung

- Die duale Ausbildung ist eng an das Beschäftigungssystem gebunden. Daher ist sie auch stark von den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Strukturelle Veränderungen beeinflussen die Leistungsfähigkeit des dualen Systems.

Verschleppte Reformen am Arbeitsmarkt und im Sozialsystem, hohe steuerliche Belastungen und konjunkturelle Einbrüche behindern es. Florieren kann es dann, wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen.

Betrieb und Berufsschule: Symbiose aus Praxis und Theorie

- Die Berufsausbildung im dualen System hat zwei starke Partner: Der Ausbildungsbetrieb übernimmt die berufspraktische Ausbildung. Im Unternehmen lernen und verrichten die Auszubildenden drei bis vier Tage in der Woche Arbeiten, die auch später im wahren Berufsleben auf sie zukommen werden.
- Die berufspraktische Ausbildung wird durch Unterricht an Berufsschulen an circa zwei Tagen wöchentlich oder im Blockunterricht über einen längeren Zeitraum ergänzt. Inhalte, die der Auszubildende im Betrieb erlernt, sind auf die Inhalte des berufsschulischen Unterrichts abgestimmt.

Breites Spektrum an Ausbildungsberufen

Derzeit gibt es ca. 330 anerkannte Ausbildungsberufe in Deutschland, von denen rund 270 von den Industrie- und Handelskammern betreut werden. Weitere Ausbildungsmöglichkeiten gibt es beispielsweise im Handwerk oder in der Landwirtschaft. Die Berufsausbildungen bereiten auf mehr als 15.000 unterschiedliche

Berufstätigkeiten vor. Bundesweit geltende Ausbildungsvorschriften legen die Einzelheiten fest. Sie garantieren, dass die Ausbildung in Flensburg das gleiche Niveau hat wie die in Freiburg. Wer seine Ausbildung abgeschlossen hat, ist dadurch im gesamten Bundesgebiet berufsfähig und mobil. Entwickelt werden die Vorschriften von Praktikern aus den Betrieben. Denn: welche Fähigkeiten im eigenen Berufsbild besonders wichtig sind, weiß niemand besser als die Unternehmer selbst.

Rechtliche Grundlage: das Berufsbildungsgesetz

Die betriebliche Ausbildung wird seit 1969 durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt. Das Gesetz garantiert den Unternehmen die Spielräume, die für die Ausbildung von Fachkräften notwendig sind. Es wurde letztmalig 2005 modernisiert.

Wichtige Punkte

- Ein schriftlicher Berufsausbildungsvertrag ist Voraussetzung für die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Dafür gibt es ein bundeseinheitliches Muster. Die zuständigen Stellen – in der Regel die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern und Kammern der Freien Berufe – prüfen, ob Betriebe für die Ausbildung geeignet sind.
- Normalerweise dauert die Ausbildung eines Jugendlichen drei Jahre. Für einige Ausbildungsberufe gibt es eine davon abweichende kürzere (zwei Jahre) oder längere (dreieinhalb Jahre) Ausbildungszeit. Doch die Regeln sind flexibel: Je nach Vorkenntnissen oder Leistungen kann die Ausbildungszeit in Einzelfällen auch

verkürzt werden. Ebenso kann in Ausnahmefällen eine Verlängerung erforderlich sein.

- Der Auszubildende erhält vom Betrieb monatlich eine Ausbildungsvergütung. Diese erhöht sich im Laufe der Zeit und berücksichtigt damit, dass der Jugendliche während seiner Ausbildung zunehmend produktive Leistungen erbringt. Die Höhe der Ausbildungsvergütung wird in der Regel durch Tarifverträge festgelegt.
- In einigen Ausbildungsberufen legt der Jugendliche während seiner Ausbildung eine Zwischenprüfung ab, die Aufschluss über den Leistungsstand gibt. Am Ende der Ausbildungszeit steht die IHK-Abschlussprüfung, in der der Auszubildende seine erworbenen beruflichen Qualifikationen unter Beweis stellt. Seit einigen Jahren wird in einer Reihe von Berufen auf die Zwischenprüfung verzichtet und stattdessen die sogenannte „gestreckte Abschlussprüfung“ durchgeführt. Sie besteht aus zwei Teilen. Inhalte der beruflichen Qualifikationen, die bereits zur Mitte der Ausbildungszeit abgelegt werden können, werden als Teil 1 in das Gesamtergebnis der Abschlussprüfung einbezogen. In einem Teil 2 werden zum Ende der Ausbildungszeit die verbleibenden Qualifikationen geprüft. Die Summe beider Teile ergibt wiederum eine Aussage über die berufliche Handlungsfähigkeit. Abgenommen werden die Prüfungen von Prüfungsausschüssen mit mindestens drei Mitgliedern. Ihnen gehören zu gleichen Teilen Beauftragte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie mindestens ein Lehrer einer berufsbildenden Schule an. Wer die Abschlussprüfung besteht, hat seine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.

DEUTSCHE BERUFAUSBILDUNG IN BETRIEB UND BERUFSSCHULE

